



Gemeinde
Herzebrock-Clarholz

Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

21. Jahrgang

14.03.2024

Nr. 3

Öffentliche Bekanntmachungen

Titel	Seite(n)
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2022	2
Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum 31. Dezember 2021	3

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Stichtag 31.12.2022. Der Jahresabschluss wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 145.615.438,03 € festgestellt. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.537.508,24 € ab.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.537.508,24 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 und alle dazugehörigen Unterlagen werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 207, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herzebrock-Clarholz, den 14. März 2024

Der Bürgermeister
Marco Diethelm

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

zum 31. Dezember 2021

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 bei zwei Stimmenthaltungen folgende einstimmigen Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Herzebrock-Clarholz zum Stichtag 31.12.2021. Der Jahresabschluss wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 140.577.593,40 € festgestellt.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.164.306,88 € ab.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.164.306,88 € wird als Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, dem Bürgermeister uneingeschränkt die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2021 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH aus Münster geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 und alle dazugehörigen Unterlagen werden bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer 207, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herzebrock-Clarholz, den 14. März 2024

Der Bürgermeister
Marco Diethelm